Hansestadt

WESEL

am Rhein - Stadtplanungsamt

. . . voller Leben und Ideen

Bebauungsplan

(Text - Bebauungsplan)

Nr. 151 "Alexander-Hegius-Straße"

Vereinfachte Ergänzung "A"

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902).

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).

- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 113).

Seite 2: Räumlicher Geltungsbereich
Seite 3: Planinhalt / Festsetzungen gem. § 9 BauGB
Seite 4: Aufstellungsvermerke / Bescheinigungen

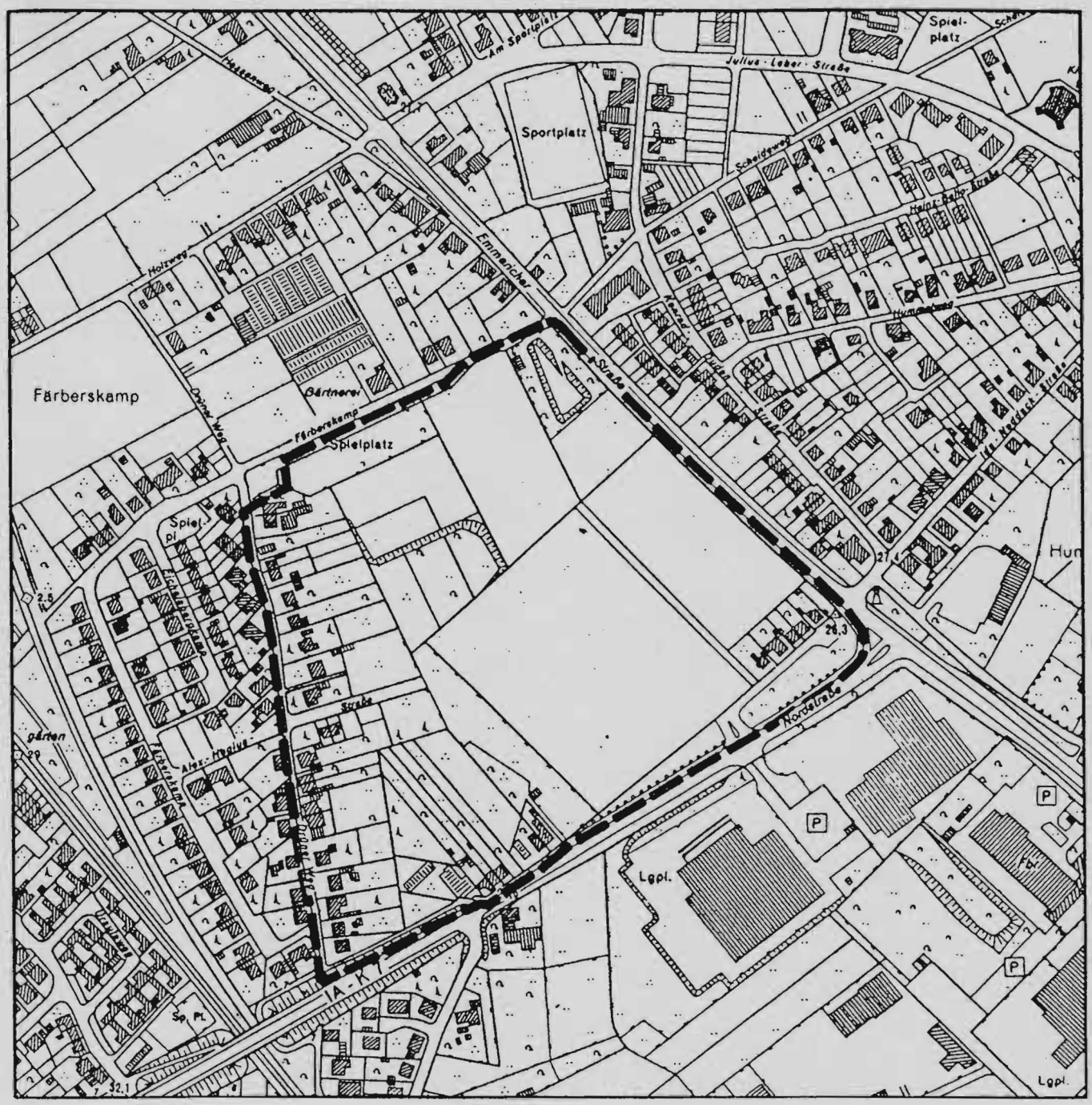
Hansestadt WESEL am Rhein - Stadtplanungsamt
... voller Leben und Ideen

Bebauungsplan

Nr. 151 "Alexander-Hegius-Straße"

Vereinfachte Ergänzung "A"

Räumlicher Geltungsbereich:



Hansestadt WESEL am Rhein - Stadtplanungsamt
... voller Leben und Ideen

Bebauungsplan

(Text - Bebauungsplan)

Nr. 151 "Alexander-Hegius-Straße"

Vereinfachte Ergänzung "A"

Planinhalt / Festsetzungen gem. § 9 BauGB:

Inhalt der Vereinfachten Ergänzung "A" des Bebauungsplanes Nr. 151 ist die Erweiterung des Kataloges der zulässigen Vorhaben; § 1 der textlichen Festsetzungen lautet nun wie folgt:

§ 1

Sonstige Sondergebiete - Verwaltung - gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO

Zulässig sind:

1. Anlagen für Verwaltungen, Gebäude und Räume für freie Berufe und für Handelsvertretungen und Agenturen mit
 - Büros,
 - Ausstellungsräumen,
 - Schulungs-, Tagungs- und Seminarräumen sowie
 - sozialen Räumen, die ausschließlich den begleitenden Betrieb der SO-Gebiets-Nutzungen darstellen und deren Versorgung sicherstellen, wie Kioske, Kantinen, Cafeterien etc.

 Verkaufs- und Wartungsflächen von Handelsbetrieben
 Läden, die der Versorgung des Gebietes dienen (Nachbarschaftsläden)
 Betriebsleiterwohnungen
 Ausnahmsweise zulässig sind nicht störende Handwerksbetriebe, wenn der Nachweis geführt wird, daß negative Auswirkungen auf die WA-Gebiete ausgeschlossen sind.

 Einzelhandelsbetriebe gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO, bei denen die Auswirkungen auf das Zentrengefüge der Stadt zu erwarten sind, sind nicht zulässig.

2. Nebenanlagen, die der Versorgung der SO-Gebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und zur Ableitung von Abwasser dienen sowie fernmeldetechnische Nebenanlagen.

3. Stellplätze, Garagen und Carports, die den durch die SO-Gebietsnutzung verursachten Bedarf abdecken.

Hansestadt WESEL am Rhein - Stadtplanungsamt
... voller Leben und Ideen

Bebauungsplan

(Text - Bebauungsplan)

Nr. 151 "Alexander-Hegius-Straße"

Vereinfachte Ergänzung "A"

Aufstellungsvermerke / Bescheinigungen:

Für die Erarbeitung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes:

STADTPLANUNGSAMT
WESEL

Wesel, den 16.6.1998 STADT WESEL i.V. Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplanänderung am ..22.09.98 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplanergänzung ist am ...6.11.98... mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplanergänzung rechtswirksam.

Ausgefertigt:
Wesel, den 6.11.98 STADT WESEL 73 Bürgermeister